

### Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Egger MBA, Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Steidl, Svazek BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl (Nr. 349 der Beilagen) betreffend einer Änderung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. April 2020 mit dem Antrag befasst.

Das Salzburger Gleichbehandlungsgesetz regle die Gleichstellungsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes, der Stadt Salzburg, der Gemeinden, der Salzburger Landeskliniken, der Landesbetriebe, der Gemeindeverbände und für all jene Personen, die sich im öffentlichen Dienst um eine Stelle bewerben oder dort ausgebildet werden. In den geregelten Verfahren finden sich zeitliche Fristen, die für die Verfahrensbeteiligten einzuhalten seien. Wegen der massiven Beschränkungen sozialer Kontakte aufgrund der aktuellen Situation durch COVID19 könnten die zeitlichen Fristen nicht eingehalten werden. Es sei daher eine Hemmung des Fristenlaufs für die Zeit, in der Gegenmaßnahmen gegen die Ausbreitung von COVID19 getroffen würden (Zeitraum von 16.03.2020 bis einschließlich 30.04.2020) notwendig. Darüber hinaus erscheine für den Rest des Jahres 2020 eine Verordnungsermächtigung der Landesregierung sinnvoll, da aus derzeit die Situation mit Beginn Mai 2020 nicht vorhersehbar sei. Dies sei erforderlich, um auf die notwendigen Erfordernisse rasch reagieren zu können. Alle Abgeordneten unterstützen die Anregung von Abg. Dr. Schöppl einer generellen Überprüfung aller landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Fristenläufe.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. und 2. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Egger MBA, Mag.<sup>a</sup> Gutschl, Steidl, Svazek BA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl (Nr. 349 der Beilagen) betreffend einer Änderung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 349 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. April 2020

Der Vorsitzende-Stellvertreter:  
Heilig-Hofbauer BA eh.

Der Berichterstatter:  
Dr. Huber eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. April 2020:**  
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.